

**Folgende Unterlagen werden für die Ermittlung der Ehefähigkeit bzw. der Fähigkeit eine eingetragene Partnerschaft begründen zu können („Aufgebot“) benötigt:**

- Geburtsurkunden beider Verlobten bzw. PartnerschaftswerberInnen (Wenn der Geburtsort nicht in Österreich liegt, muss eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch vorgelegt werden, die höchstens 6 Monate alt sein darf und ev. mit Beglaubigungen versehen sein muss.)
- Staatsbürgerschaftsnachweise beider Verlobten bzw. PartnerschaftswerberInnen
- evtl. Nachweise akademischer Grade
- Identitätsnachweise beider Verlobten bzw. PartnerschaftswerberInnen (Führerschein oder Reisepass)

**Sollte es bereits gemeinsame Kinder geben:**

- Geburtsurkunden aller gemeinsamen Kinder
- Staatsbürgerschaftsnachweise dieser Kinder
- Vaterschaftsanerkennnisse (nur, falls der Vater in der Geburtsurkunde noch nicht eingetragen ist)

**Sollten Vorehen oder vorangegangene eingetragene Partnerschaften existieren:**

- Heirats- bzw. Partnerschaftsurkunde der jeweils letzten Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft
- Auflösungsnachweise dieser Ehen bzw. eingetragenen Partnerschaften (Scheidungsbeschlüsse, Sterbeurkunden etc.)

**WICHTIG:** Bitte teilen Sie uns auch die Geburtsdaten Ihrer Eltern und der Eltern Ihres Partners/Ihrer Partnerin mit, wenn Sie die Unterlagen einreichen! Diese stehen meistens nicht auf der Geburtsurkunde!

Bitte beachten Sie, dass die Einreichung dieser Unterlagen spätestens 6 Wochen vor Ihrer Eheschließung bzw. Begründung Ihrer eingetragenen Partnerschaft erfolgen sollte. Dies kann auf jedem österreichischen Standesamt geschehen.

**Wenn Sie die Einreichung direkt in Weißenkirchen machen möchten und es für Sie technisch möglich ist, bitten wir Sie, uns die Unterlagen vorab per Mail zukommen zu lassen.**

So können wir vorarbeiten und Ihren Termin zur Ermittlung der Ehefähigkeit bei uns verkürzen. Sie müssten uns dann die Originalunterlagen nur noch kurz zur Kontrolle vorlegen, es wird eine Niederschrift aufgenommen und die Namensführung nach der Eheschließung festgelegt. Ansonsten können wir uns über den Ablauf unterhalten.

Sollten Sie oder Ihr Partner/Ihre Partnerin **nicht die österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen, Sie nicht in Österreich geboren sein, waren sie im Ausland verheiratet oder wurden dort geschieden, bitten wir noch einmal um kurze Info Ihrerseits, um Ihnen die benötigten Unterlagen mitteilen zu können.

**TRAUZEUGEN:** die Hochzeit kann **ohne oder mit insgesamt bis zu 2 Trauzeugen** stattfinden. Die Namen der Trauzeugen werden schon bei der Ermittlung der Ehefähigkeit festgelegt